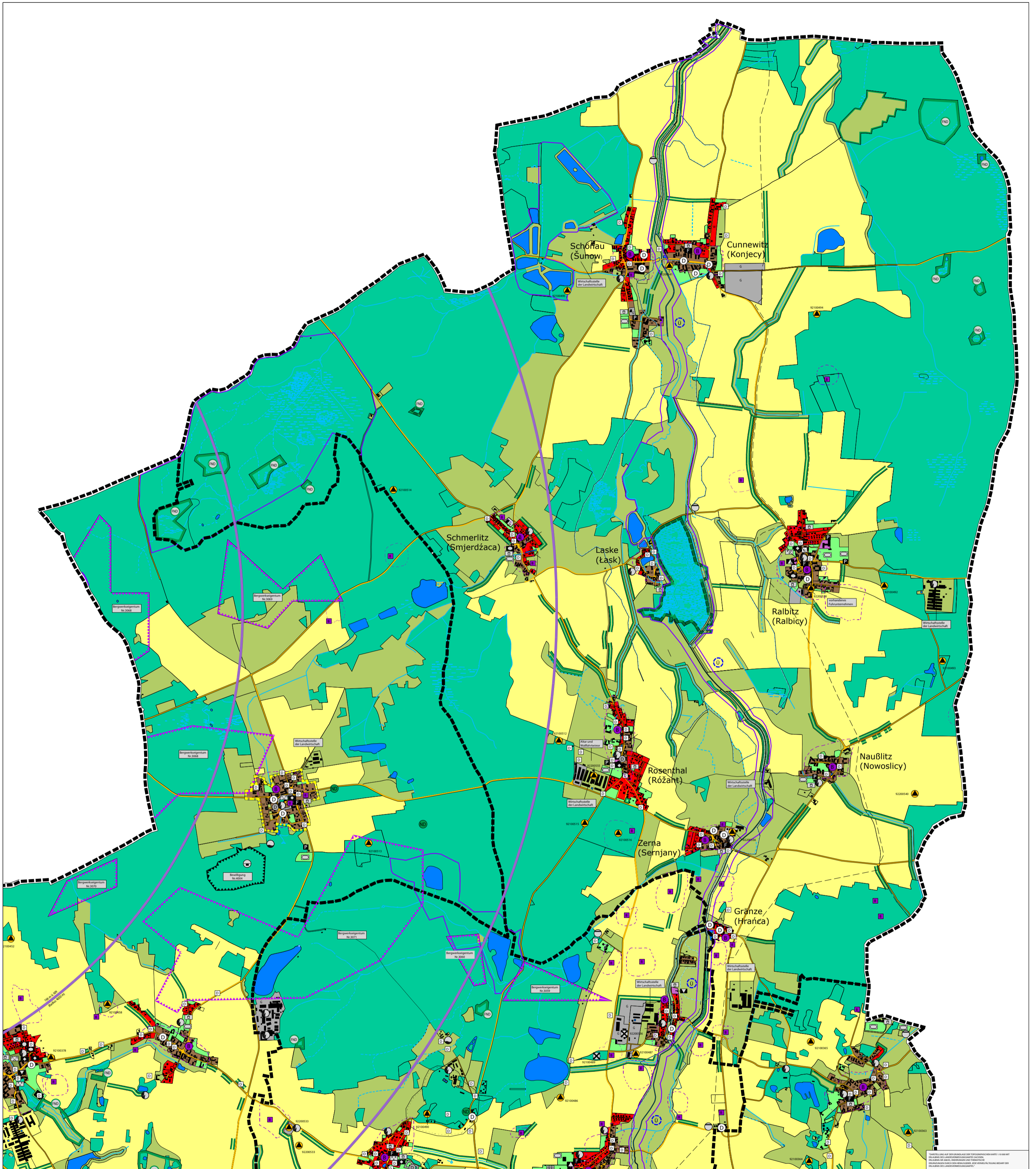
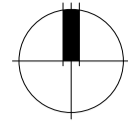


2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSVERBAND "AM KLOSTERWASSER" MITGLIEDSGEMEINDE RALBITZ-ROSENTHAL SOBUSTAWSKA GMEJNA RALBICY - RÓŽANT



LEGENDE

<p>BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen <p>BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN F. D. GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. Kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Feuerwehr <p>FLÄCHEN F. D. ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND F. D. ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Öffentliche Parkflächen <p>FLÄCHEN F. VERSORGSANLAGEN, F. D. ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE F. ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Wasser Abwasserkläranlage 	<p>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Stromleitung oberirdisch Hauptleitungen für Gas unterirdisch <p>GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Sportplatz Bad Friedhof Kleingarten Spielplatz Park <p>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen <p>FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNG, ODER F. D. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachrichtliche Übernahme Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen 	<p>FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft überwiegend Grünlandnutzung Flächen f. Landwirtschaft Flächen f. Wald <p>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN F. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) Naturschutzgebiet Landschaftschutzgebiet Flächennaturdenkmal Naturdenkmal FFH - Gebiet <p>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung v. Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegen Mehrere Kulturdenkmal im Ortskern Archaisches Denkmal Archaisches Denkmal Ortskern 	<p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachrichtliche Übernahme Bauschutzbereich - Baubeschränkungsbereich "Klasse B" Flugplatz Kamenitz Bergbauberechtigungsfläche für bergfreie Bodenschätze (Umriss) Altlastverdachtsflächen mit Nummer nach SALKA Kennzeichnung Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere baul. Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) Kennzeichnung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB) Gemeindegrenze
--	---	--	--

FLÄCHEN F. D. ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND F. D. ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkflächen

0 200 400 600 800 1000 m

Abschließender Beschl. 2

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES VERWALTUNGSVERBANDES "AM KLOSTERWASSER"

BLATTBEZEICHNUNG: **2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE RALBITZ-ROSENTHAL**

AUFTRAGGEBER: VERWALTUNGSVERBAND "AM KLOSTERWASSER" POSTSTR. 8, 01920 PANSCHEWITZ - KUGELAU

AUFTRAGNEHMER: LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO PANSE WALLSTRASSE 1, 02625 BAUTZEN

BEARBEITER: DIPL.-ING. ERNST PANSE

BEARBEITUNGSSTAND: IN DER FASSUNG VOM 19.03.2009

MASZSTAB: 1 : 10 000

BLATT NR. **1**